



Luftsportgeräte-Muster:	FK 14 B2
Gerätekenblatt-Nr.:	61177.1
Mitgeltende Unterlagen:	ALERT Service Bulletin Nr. FK14 # 01-2023 (SB)
Betroffenes Luftsportgerät:	Ab Werknummer 132 (siehe SB)
Musterbetreuer:	B&F Technik Vertriebs GmbH
Anlass:	Mögliches Versagen der Antriebe für die Landeklappen
Maßnahmen:	<ol style="list-style-type: none">1) Überprüfung des Landeklappenantriebs gemäß dem SB des Herstellers.2) Die Mitteilung zur Durchführung des SB sind an den Musterbetreuer und das Luftsportgeräte-Büro zu senden
Durchführung und Fristen:	Maßnahme 1): Vor dem nächsten Flug Maßnahme 2): Unverzüglich nach der Durchführung der SB
Anmerkungen:	Gemäß § 14 Abs. 2 Betriebsordnung für Luftfahrtgerät (LuftBO) dürfen Luftfahrzeuge nach dem in der Lufttüchtigkeitsanweisung angegebenen Termin nur in Betrieb genommen werden, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Deutschen Aero Club e.V., Luftsportgerätebüro, Hermann-Blenk-Str.28, 38108 Braunschweig einzulegen.

LTA's des DAeC-Luftsportgeräte-Büros werden auch im Internet unter www.daec.de publiziert.